# **Landesbibliothek Oldenburg**

# Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 39 (1892)

49 u. 50. (28.12.1892)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-724960</u>

# Gemeinde=Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Mittwoch, 28. December. №. 49 u. 50.

#### Situng des Stadtraths und Gesammtstadtraths am 6. December 1892, Abends 6 Uhr, im Situngssaal des Nathhauses.

Es wurde verhandelt:

#### I. bom Stabtrath:

1. Der Antrag des Magistrats vom 21. November d. J. um Bewilligung von 160 M zur Anschaffung einer neuen Waage für die Stadtwaage wurde abgelehnt, da der Stadtrath davon ausging, daß nicht die Stadt, sondern die Markthallenschellschaft zur Anschaffung der Waage verpflichtet sei.

2. Der Antrag des Magistrats vom 26. November d. J., behufs einer zweckmäßigeren Aufstellung der Möbeln im Sitzungssaal des Rathhauses die Anschaffung neuer eichener Tische zu genehmigen und zu diesem Zwecke

bie Summe von 900 M zu bewilligen,

wurde vom Stadtrath angenommen.

3. Der Antrag des Magistrats vom 2. December d. J., zur Ableitung von Urin die Anlegung eines Rohrfanals von der Stadtknabenschule nach der Haaren hin zu beschließen und zu diesem Zwecke die Summe von 480 M zu bewilligen,

wurde vom Stadtrath angenommen.

# II. vom Gesammtstadtrath:

4. Das Schreiben des Magistrats vom 18. November d. J., betreffend Anlegung einer Abdeckerei, wurde mitgetheilt, auch der Akteninhalt, soweit nöthig, zur Kenntniß des Gesammtstadtraths gebracht.

Darauf wurde ber Antrag bes Magistrats:

1. Der Gesammtstadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß von dem Stadtselde in der Nähe des Kugelfangs der Infanterie=Schießstände eine Fläche von ca. 10 ar ab=getrennt und darauf eine Abbeckereianlage errichtet werde,



- 2. der Gesammtstadtrath wolle für diesen Zweck die Summe von 1000 M aus der Kasse der Gesammtgemeinde bewilligen, unter der Bedingung jedoch, daß die Kosten der inneren Sinrichtung von dem Dragoner-Regiment und der hiesigen Artillerie-Abtheilung getragen und von diesen Truppentheilen für die Sinräumung der Mitbenutung eine jährliche Entschädigung von 40 M gezahlt werde, angenommen.
- 5. Auf Ersuchen bes Magistrats vom 19. November d. J. um eine gutachtliche Aeußerung darüber, ob der Gesammtstadtrath die Anordnung der Zwangserziehung über Wilhelm Baumann für zweckmäßig halte, äußerte sich der Gesammtstadtrath, nachdem demselben Kenntniß von dem Akteninhalt gegeben war, in bejahendem Sinne.
- 6. Die Vorlage des Magistrats vom 24. November d. J., betr. Einrichtung einer Desinfektionsanstalt, ist den Mitgliedern des Gesammtstadtraths durch Abdruck in Nr. 41 und 42 des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt. Nach Verhandlung der Sache wurden die Anträge des Magistrats:

Der Gesammtstadtrath wolle:

- 1. die Kosten der Herstellung jener Anstalt zum Betrage von 10 330 M bewilligen,
- 2. sich mit der Anweisung und dem Gebührentarif für die Benutung der Anstalt, ferner mit der Anweisung für die bei der Anstalt beschäftigten Arbeiter und Sehülfen, sowie mit der Entlehnung von 2 Arbeitern und 2 Gehülfen von dem Unterenehmer Lichtenberg für den Betrieb gegen die in Aussicht genommene Bergütung einverstanden erklären, angenommen.
  - 7. Der Antrag des Magistrats vom 3. December d. J., der Gesammtstadtrath wolle beschließen, daß die Kosten der Anlage, der Bedienung und der Unterhaltung des neuen Wehrs in der Haaren beim Stauthor auf die Gesammtgemeinde zu übernehmen seien,

wurde angenommen.

8. Die Borlage des Magistrats, betr. Erbauung eines Schlachthauses, war vervielfältigt und den Mitgliedern des Gesammtstadtraths je ein Exemplar zugestellt worden.

Bon Seiten des Magistrats wurde die Mittheilung gemacht, daß heute ein Schreiben der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction eingegangen sei, in welchem gesagt werde, daß der für das

Schlachthaus in Aussicht genommene Platz für Eisenbahnzwecke verfügbar bleiben muffe.

Der Gesammtstadtrath beschloß mit Rücksicht auf diese Mittheilung, die Akte an den Stadtmagistrat zurückgelangen zu lassen.

#### III. vom Stadtrath:

9. Die Rechnung der Schuldentilgungskasse für 1891/92 wurde nach den Anträgen der Dezisionskommission festgestellt.

10. Die Rechnung der Stadtkasse für 1891/92 wurde nach den Anträgen der Dezisionskommission festgestellt.

# Neber Krankenfürsorge für die Dienstboten.

In Oldenburg bestehen zur Zeit folgende Dienstboten= frankenkassen:

1) Stadt Jever (1866), 2) Stadt Varel (1872), 3) Stadt Wildeshausen (1874), 4) Gemeinde Dötlingen (1880), 5) Gemeinde Zwischenahn (1889), 6) Landgemeinde Wildeshausen (1889), 7) Gemeinde Huntlosen (1889), 8) Gemeinde Großenfneten (1889), 9) Gemeinde Emsteck (1890), 10) Gemeinde Grapendorf (1890), 11) Stadt Cloppendurg (1890), 12) Gemeinde Cappeln (1890), 13) Gemeinde Molbergen (1890), 14) Gemeinde Lindern (1890), 15) Stadt Oldenburg (1890). Die Jahreszahlen bezeichnen die Jahre der Errichtung bezw. der Reorganisation. Die Delmenhorster Kasse (1853) wurde 1870 aufgehoben; in der Gemeinde Osternburg ist man zur Zeit mit der Errichtung einer Dienstbotenkrankenkasse beschäftigt.

Abgesehen von der Gemeinde Zwischenahn und den drei Städten erster Klasse bestehen demnach nur im ganzen Bezirke des Amts Wildeshausen und in einem Theile des Amts Cloppenburg solche Kassen; von 119 Gemeinden mit rund 279 000 Einwohnern ist in 15 Gemeinden mit rund 60 000 Einwohnern für das erkrankte Gesinde gesorgt.

Die Dienstbotenkrankenkasse für die Stadt Oldenburg wurde durch eine Regierungs-Bekanntmachung vom 10. Januar 1846 errichtet, ging aber "wegen Unzureichens der Geldmittel" bald wieder ein. Durch eine Regierungs-Bekanntmachung vom 12. August 1850 von Neuem ins Leben gerufen, bestand dies

selbe unter bem alten Statut bis zum 1. Mai 1890, an welchem Tage das jetzt geltende Statut in Kraft trat. Es hatte sich nämlich im Laufe ber Zeit die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation der Kasse herausgestellt; nach längeren Ver= handlungen (vergl. Gem.=Blatt Band 35 S. 277, Band 36 S. 47, 69, 120, Band 37 S. 19, 89) schuf man das neue Statut. Daffelbe unterscheidet fich abgesehen von unbedeutenden sachlichen Aenderungen von dem früheren Statut nur im Wortlaute; man vermied es, die Raffe nach bem Mufter ber großen socialpolitischen Gesetze bes beutschen Reichs sachlich umzugestalten. sondern begnügte fich damit, der alten Regierungs-Bekanntmachung von 1846 gleichsam ein neues Kleid anzuziehen. So steht benn vor wie nach die Oldenburger Dienstboten - Krankenkasse als Unifum in der Reihe der nach dem Muster der Reichsgesetze geschaffenen übrigen Kaffen und brängt unabweislich auf eine abermalige Reorganisation bin. Lettere wird sich hauptfächlich auf eine Aenderung ber folgenden Bestimmungen zu erstrecken baben:

- a) die Beiträge werden jetzt durch die Rottmeister einsgesammelt und an die Stadtkämmerei abgeliefert. Dies Bersfahren ist zu umständlich, giebt nicht selten zu Berwirrungen Unlaß und entspricht nicht der Stellung und der Aufgabe der Rottmeister. Eine direkte Einzahlung der Beiträge an den Stadtkämmerer verbürgt ein prompteres Eingehen derselben und ist, falls sie dei der Entrichtung der Steuern 2c. zu geschehen hat, mit einer Belästigung der Pflichtigen nicht verbunden;
- b) die Höhe des von neu eintretenden Mitgliedern zu zahlenden Beitrags muß anders normirt werden. Jett ist unsabhängig von dem Zeitpunkte des Beginns der Mitgliedschaft stets der halbjährliche Beitrag zu zahlen, sodaß z. B. ein Ende Oktober oder Ende April eintretender Dienstbote den Beitrag für das ablaufende halbe Jahr, in welchem er der Kasse doch nur einige Tage angehörte, zu entrichten hat. Diese Bestimmung ist höchst unbillig und dürfte, ohne daß dadurch die Rechnungsssührung erschwert wird, zu Gunsten der in die Kasse neu einstretenden Mitglieder leicht geändert werden können;
- c) die Kasse gewährt nur freie Kur und Verpflegung im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, sodaß die Dienstboten in allen den zahlreichen Fällen, in welchen diese Hospitalverpflegung nicht erforderlich oder von der Dienstherrschaft oder der Direktion des Hospitals nicht gestattet wird, keinerlei Hülfe von der Kasse erhalten. Es ist wünschenswert, daß überhaupt freie ärztliche

Behandlung und Arznei gewährt wird, wie es feitens ber andern Dienstbotenfrankenkaffen unseres Berzogthums geschieht;

d) Jest "wird ein Krankengeld bis zu 40 M" geleiftet. Dem Wortlaute bes Statuts mare bemnach genügt, wenn als Sterbegelb nur einige Mark bewilligt wurden. Es ift erforber= lich, daß ein für alle Fälle gleicher Sat fest bestimmt wird:

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. —

Es bedarf feiner weiteren Auseinandersetzung, daß die jährlichen Ausgaben ber Dienstbotenkrankenkasse sich nicht un= erheblich fteigern werben, falls bas Statut ben obigen Bor= ichlägen gemäß umgeftaltet werben follte. Die finanzielle Lage ber Kaffe hier zu erörtern, fehlt es an Raum, man wird aber bie Leistungsfähigkeit ber letteren auch unter so veränderten Berhältniffen um so weniger bezweifeln dürfen, als sämmtliche übrigen Dienftbotenfrankenkaffen biejenigen ftatutarifchen Bestimmungen haben, welche hier in Borfchlag gebracht find, und bem Bernehmen nach, finanziell gut bestehen.

### Bekanntmachung.

Nachbem die städtische Desinfektionsanftalt eingerichtet ift, fann biefelbe vom Bublifum gur Deginfektion von Betten, Kleibern, Bafche u. f. w. benutt werben. Ausgeschloffen von biefer Desinfektion sind insbesondere Ledersachen, Gummistoffe, Belgwaaren, Pappfachen, überhaupt alle Sachen, welche burch die Wärme und Feuchtigkeit der Dämpfe verdorben werden.

De Apparat wird bis auf Weiteres an jedem Donners=

tag in Betrieb gefett.

Die Anmelbung zur Bornahme ber Desinfettion hat münd= lich im Rathhause, Zimmer Nr. 4, zu erfolgen und hat spätestens bis zum Dienstag Abend zu geschehen, falls bie Desinfektion noch am folgenden Donnerstag bewirft werben foll.

Der hin- und Rudtransport geschieht toftenfrei ftets burch die Arbeiter der Anftalt. Die Gigenthumer haben den Transporteuren ein genaues Berzeichniß ber übergebenen Sachen

einzuhändigen.

An Gebühren werden erhoben:

- 1. für bie einmalige Füllung ber ganzen Trommel (5 cbm) 12 M;
- 2. im Uebrigen für jebes Rubikmeter 3 M;

Die Gebühren sind binnen einer Woche nach beschaffter

Desinfektion in ber Stadtkämmerei ju entrichten.

Bei häufig wiederkehrender Benutzung oder für Unbemittelte können die Gebühren vom Stadtmagistrat ermäßigt bezw. erslassen werden. Diesbezügliche Anträge sind bei der Anmeldung zu stellen.

Olbenburg, den 16. December 1892. Der Stadtmagistrat. Roggemann.

#### Ueberficht

über die im Bezirke der Stadt= und Landgemeinde Oldenburg im Monat November 1892 vorgekommenen Cheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

#### 1. Cheschließungen.

prominer	16		5				0	Stadt= Land= gemeinde.		
Geschlossene Ehen im Ganzen . Darunter waren Cheschließung								43	15	
Mann und Frau noch nie verhei								33	15	
Mann Wittwer, Frau ledig .								7	-	
Mann ledig, Frau Wittwe								2	-	
Mann und Frau verwittwet .								1	_	
Mann oder Frau geschieden .								-		
Mann und Frau evangelisch .								37	15	
Mann und Frau katholisch								3		
Mann und Frau jüdisch.								-		
Mann evangelisch, Frau katholisc	b			1				1	-	
Mann katholisch, Frau evangelisch	t)				300			1		
Mann dristlich, Frau nicht drist								1	Table	
Mann nicht christlich, Frau christl									-	
Mann und Frau nicht christlich	200							-		
2. Geburten.										
Musch! Son (Sahuntan Shanhaulut								12	43	
Unzahl der Geburten überhaupt	1	1	*			*		43	43	
Anzahl der Geborenen derselben Darunter waren:	-	1			*		1	40	40	
Einfache Geburten und Geborene								12	43	
Mehrlings-Geburten				•		3	1	10	40	
meditudas deputien	1				-			No.		

									(		Land= einde.
Geborene	berfelben										
		Rnaben			76	1				20	20
		Mädchen								23	23
Y.Y L.	Y	Rnaben						-		17	20
lebendgeboren		Mädchen								23	22
		Rnaben	•				*			3	22
todtgeboren		Mädchen								0	1
	( lebend	Rnaben			100					16	19
Chelich	geboren	Mädchen		•						20	21
geboren	tobt	Rnaben								3	21
		Mädchen								9	1
	lebend	Rnaben								1	3
Unehelich		Mädchen						•		1	1
geboren	tobt	Qualin	9							1	1
5		Mädchen								To the second	
	( Berretti	( wender					Sin	1			To the
3. Sterbefälle.											
Gestorben	überhaup	t								38	15
Darunter	aufgefund	ene Leichen				100				_	_
Männliche	Gestorber	ne								19	10
Weibliche	Gestorben								-	19	5
todtgeboren		/ Anaben								3	_
		1 Mädcher		38.3						_	1
Verstorbene									1	7	1
unter 5 J	fahre alt.							*		2	2
Ledi	ae .	Männlic								14	3
	9.	1 Weiblich								9	3
Rerheir	athete	/ Männlic	<b>b</b> .	200						3	7
Verheirathete	1 Weiblich								3	1	
Verwittwete	Männlic	th .							1		
	1 Weiblich								8	1	
Geschiedene	1 Männlic	6.					REPO				
we full to be the		1 Weiblich						125			
Oldenburg, den 12. December 1892.											
Der Standesbeamte.											
		N	vel	I.							

Berantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock. Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

